



GEMEINDE
ATTINGHAUSEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 24. November 2025

19.30 Uhr

Schulhaus, Aula

Einladung

Liebe Attinghauserinnen und Attinghauser

Zur Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht und gesetzlichem Wohnsitz in Attinghausen.

Zu den einzelnen Traktanden finden Sie in dieser Botschaft einige Erläuterungen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern steht die Möglichkeit offen, zu den Geschäften weitere Detailunterlagen auf der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindefebsite www.atinghausen.ch einzusehen.

Nach der Gemeindeversammlung wird der **traditionelle Aperitif** offeriert. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Gemeinderat Attinghausen

Michael Müller, Gemeindepräsident

Daniel Kempf, Gemeindeschreiber

6468 Attinghausen, im Oktober 2025

TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung**
- 2. Protokoll vom 26. Mai 2025**
- 3. Gemeindebudgets 2026**
 - 3.1 Einwohnergemeinde
 - 3.2 Wasserversorgung
- 4. Steuerfuss natürliche Personen und Kapitalsteuersatz juristische Personen**
- 5. Behördenwahlen für die Amtsdauer 2026 bis 2027**
- 6. Bestandesanalyse und Vorprojekt „Erneuerung Schulanlage Attinghausen“**
Kreditantrag in der Höhe von CHF 135'000
- 7. Bildung der Wasserkommission Attinghausen**
 - Umsetzung der neuen kantonalen Gesetzesvorgaben
 - Teilrevision Verordnung über die Wasserversorgung
 - Teilrevision Verordnung über die Amtsentschädigung, Sitzungsgelder und Spesenvergütung
 - Wahl der Kommission
- 8. Orientierungen**
- 9. Verschiedenes**

Nach der Gemeindeversammlung wird der **traditionelle Aperitif** offeriert.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

EINWOHNERGEMEINDE ATTINGHAUSEN

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'202'200.00	202'300.00	1'171'000.00	192'500.00	1'046'535.08	186'215.15
Nettoergebnis		999'900.00		978'500.00		860'319.93
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	159'200.00	107'300.00	161'700.00	112'400.00	159'829.00	133'853.90
Nettoergebnis		51'900.00		49'300.00		25'975.10
2 BILDUNG	3'423'500.00	898'200.00	3'404'000.00	876'900.00	3'286'151.15	896'122.05
Nettoergebnis		2'525'300.00		2'527'100.00		2'390'029.10
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	154'900.00	1'500.00	165'800.00	1'000.00	144'396.20	5'927.70
Nettoergebnis		153'400.00		164'800.00		138'468.50
4 GESUNDHEIT	722'700.00	-	761'100.00	-	767'046.64	-
Nettoergebnis		722'700.00		761'100.00		767'046.64
5 SOZIALE SICHERHEIT	176'800.00	500.00	176'600.00	500.00	169'819.25	505.20
Nettoergebnis		176'300.00		176'100.00		169'314.05
6 VERKEHR	244'500.00	30'300.00	249'500.00	21'300.00	222'535.00	11'663.25
Nettoergebnis		214'200.00		228'200.00		210'871.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	39'600.00	15'500.00	35'800.00	12'100.00	40'597.87	24'736.85
Nettoergebnis		24'100.00		23'700.00		15'861.02
8 VOLKSWIRTSCHAFT	60'100.00	97'500.00	68'700.00	92'700.00	80'115.70	98'868.10
Nettoergebnis		37'400.00		24'000.00		18'752.40
9 FINANZEN UND STEUERN	149'400.00	4'847'000.00	120'000.00	4'545'000.00	88'270.75	4'729'150.24
Nettoergebnis		4'697'600.00		4'425'000.00		4'640'879.49
	6'332'900.00	6'200'100.00	6'314'200.00	5'854'400.00	6'005'296.64	6'087'042.44
Nettoergebnis		132'800.00		459'800.00	81'745.80	
	6'332'900.00	6'332'900.00	6'314'200.00	6'314'200.00	6'087'042.44	6'087'042.44

Zusammenzug Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
EINWOHNERGEMEINDE ATTINGHAUSEN

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	105'000.00	-	30'000.00	-	677'483.58	-
Nettoergebnis		105'000.00		30'000.00		677'483.58
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-	-	-	-	32'430.00	-
Nettoergebnis		-		-		32'430.00
2 BILDUNG	-	-	70'500.00	-	-	-
Nettoergebnis		-		70'500.00		-
6 VERKEHR	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		-		-		-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	30'000.00	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		30'000.00		-		-
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis	-	-	-	-		-
	135'000.00	-	100'500.00	-	709'913.58	-
Nettoergebnis		135'000.00		100'500.00		709'913.58
	135'000.00	135'000.00	100'500.00	100'500.00	709'913.58	709'913.58

WASSERVERSORGUNG ATTINGHAUSEN

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710 Verwaltung	20'600.00	-	8'800.00	-	13'804.00	-
Nettoergebnis		20'600.00		8'800.00		13'804.00
711 Betrieb Anlagen	105'500.00	4'900.00	76'600.00	4'900.00	62'027.80	4'647.20
Nettoergebnis		100'600.00		71'700.00		57'380.60
712 Leitungsnetz und Hydranten	34'200.00	-	34'200.00	-	17'769.45	-
Nettoergebnis		34'200.00		34'200.00		17'769.45
713 Kleinwasserkraftwerk	-	55'500.00	-	-	-	-
Nettoergebnis	55'500.00		-		-	
719 Finanzen (ohne Einlage/Entnahme Spezfinanz. EK)	142'500.00	230'600.00	90'400.00	230'600.00	83'383.25	229'853.90
Nettoergebnis	88'100.00		140'200.00		146'470.65	
	302'800.00	291'000.00	210'000.00	235'500.00	176'984.50	234'501.10
Nettoergebnis		11'800.00	25'500.00		57'516.60	
	302'800.00	302'800.00	235'500.00	235'500.00	234'501.10	234'501.10

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
711 Betrieb Anlagen	-	-	-	-	145'807.45	-
Nettoergebnis		-		-		145'807.45
712 Leitungsnetz und Hydranten	35'000.00	-	-	-	-	-
Nettoergebnis		35'000.00		-	-	
	35'000.00	-	-	-	145'807.45	-
Nettoergebnis		35'000.00		-		145'807.45
	35'000.00	35'000.00	-	-	145'807.45	145'807.45

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung Attinghausen

Gestützt auf Artikel 28 und Artikel 44 der Gemeindeordnung vom 23. November 2020 hat die Rechnungsprüfungskommission das Budget 2026 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung Attinghausen geprüft.

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'800. Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Das Budget 2026 der Wasserversorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 11'800 vor. Dieser wird über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

Basierend auf unserer Prüfung der Budgets und des Finanzplans beantragen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen und die Anträge des Gemeinderats zur Festsetzung der Gemeindesteuern gutzuheissen.

Die RPK anerkennt die Sparbemühungen des Gemeinderates. Die RPK hat den Gemeinderat darauf hingewiesen, die effektiven Ausgaben 2026 weiterhin auf zusätzliche Sparmöglichkeiten zu überprüfen.

Werner Mülle, Präsident und Ruedi Zurfluh, Vizepräsident

Mitglieder RPK: Susanne Gisler, Alex Christen, Paul Kleiner

Attinghausen, 21. Oktober 2025

Bemerkungen zu den verschiedenen Geschäften:

Traktandum 3: Gemeindebudgets 2026

3.1 Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 132'800 aus. Der Gesamtaufwand* beläuft sich auf CHF 6'332'900, der Gesamtertrag* auf CHF 6'200'100 (* inkl. interne Verrechnungen). Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das budgetierte Ergebnis um CHF 327'000. Die Gründe liegen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite.

Für 2026 wird ein Teuerungsausgleich von 0.3% (Prognose des Bundesamts für Statistik, Frühjahr 2025) angenommen. Die Anzahl Stellen bleibt unverändert. Die Lohnsummen erhöhen sich vor allem wegen gesetzlich vorgegeben Stufenanstiegen und anfallenden Dienstaltersgeschenken. Die Schule verzeichnet einen Anstieg um CHF 38'600. Bei der Verwaltung beträgt der Anstieg CHF 16'000. Mehrkosten entstehen durch höhere Arbeitgeberbeiträge (+ CHF 23'900) infolge der höheren Lohnsumme und auch aufgrund geänderter Beitragssätze in der beruflichen Vorsorge. Der übrige Personalaufwand steigt um CHF 5'600.

Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand verringert sich um 3.5 %. Erwartet werden Mehrkosten beim Material- und Warenaufwand (+ CHF 13'000), beim Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen (+ CHF 9'900), bei den Wertberichtigung Forderungen (+ CHF 4'000) und beim Verschiedenen Betriebsaufwand (+ CHF 1'300). Minderaufwände verzeichnen die Anschaffungen (- CHF 28'900), die Ver- und Entsorgung (- CHF 5'600), die Dienstleistungen (- CHF 4'700), der bauliche Unterhalt (- CHF 10'600) sowie die Spesenentschädigungen (- CHF 7'800). Der Gemeinderat überprüft weiterhin sämtliche Ausgaben auf Einsparpotential. Verschiebbare Positionen wurden wie im Vorjahr zurückgestellt.

Die planmässigen Abschreibungen steigen infolge der Investitionen um 1.4 % auf CHF 189'200.

Das Zinsumfeld bleibt voraussichtlich stabil. Die meisten Darlehen sind langfristig fixiert. Neue Kredite wurden 2025 für die Wasserversorgung aufgenommen. Deren Zinsen fallen nun erstmals ganzjährig an.

Nach Jahren starker Zuwächse scheinen sich die Beiträge an die Restfinanzierung der Pflegekosten auf hohem Niveau bei CHF 694'500 zu stabilisieren. Für die Kreisschule Seedorf sind Beiträge von CHF 906'000 budgetiert.

Bei den natürlichen Personen erwarten wir einen Mehrertrag von CHF 213'500 und bei den juristischen Personen einen Mehrertrag von CHF 300. Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 97%. Trotz Defizit beantragt der Gemeinderat keine Steuerfusserhöhung.

Der für die Investitionen der Wasserversorgung anfallende Zinsaufwand wird der Rechnung der Wasserversorgung belastet.

Die Gemeinde Attinghausen muss beim Globalbilanzausgleich mit einer weiteren Reduktion um 12.5 % rechnen. Dadurch soll solidarisch die finanzielle Notlage des Kantons Uri mitgetragen werden. Der Minderertrag beläuft sich auf CHF 20'700. Bei den übrigen Beiträgen des Finanz- und Lastenausgleichs wird mit höheren Erträgen budgetiert (+ CHF 42'300). Höhere Erträge wurden bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 16'000), bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ CHF 10'000) sowie bei den Schülerpauschalen (+ CHF 18'800) budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 135'000. Geplante Projekte sind:

- ⇒ Ersatz der undichten Fenster in der Turnhalle der MZA Schulhausweg 7/9: CHF 70'000
- ⇒ Neuer Webauftritt inkl. Integration Schule und Tourismus: CHF 35'000
- ⇒ Siedlungsleitbild Dorf: CHF 30'000

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 49 %. Die Gemeinde kann die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren; die Verschuldung steigt entsprechend.

3.2 Wasserversorgung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 302'800 und einem Gesamtertrag von CHF 291'000 ergibt sich ein Aufwandsüberschuss von CHF 11'800. Dieser wird der Spezialfinanzierung Eigenkapital entnommen. Erstmals im Budget enthalten sind die Erträge aus der Energielieferung des Trinkwasserkraftswerks Ribi von CHF 55'500. Die Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von CHF 35'000 für die Verbindungsleitung Allmendstrasse bis Eyelen. Die Wassergebühren bleiben trotz leicht negativem Budget unverändert.

Anträge

- 1. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.**
- 2. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Wasserversorgung zu genehmigen.**

Traktandum 4: Steuerfuss natürliche Personen und Kapitalsteuersatz juristische Personen

Das Budget 2026 zeigt ein strukturell bedingtes Defizit, das durch das Eigenkapital gedeckt werden kann. Kurzfristig ist ein Eigenkapitalabbau zulässig. Um die finanzielle Schieflage in naher Zukunft auszugleichen, wird der Gemeinderat weitere Sparbemühungen vornehmen und auch Massnahmen auf der Ertragsseite (Gebühren, Steuererhöhung) beantragen müssen. Für die längerfristige Planung hat der Gemeinderat einen Finanzplan für die Jahre 2027 - 2032 erstellt. Berücksichtigt hat er dabei auch die höheren Beiträge an die Kreisschule Seedorf, welche aufgrund des bewilligten Sanierungsprojekts ab 2027 erstmals fällig werden. Eine Steuerfusserhöhung ab 2027 wird unumgänglich sein.

Trotz der negativen Ergebnisse des Budgets 2026 und des Finanzplans 2027 - 2032 beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2026 folgende unveränderte Steuerfüsse:

Anträge

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Steuerfuss natürliche Personen | 97 % (unverändert) |
| 2. Kapitalsteuersatz juristische Personen | 0.01 Promille (unverändert) |

Traktandum 5: Behördenwahlen für die Amtsdauer 2026 bis 2027

Die Amtsdauer bei den Attinghauser Gemeindebehörden läuft per Ende 2025 ab. An der kommenden Gemeindeversammlung werden die Gesamterneuerungswahlen in den verschiedenen Behörden durchgeführt. Die Übersicht zeigt sich wie folgt:

SCHULRAT

- Präsident: Reto Gnos, Wilerli, bisher -> **demissioniert**
Mitglied: Josef Zraggen, Kummetstrasse 8, bisher -> **demissioniert**
Mitglied: Angela Wyrsh, Schwändi 3, bisher
Mitglied: Nicole Gisler, Obere Postmatte 7, bisher
Mitglied: Selina Frischkopf, Freiherrenstrasse 11, bisher

BAUKOMMISSION

- Präsident: Stephan Huwyler, Untere Postmatte 1, bisher -> **demissioniert**
Mitglied: Patrick Imhof, Mühlestatt 5, bisher
Mitglied: Adrian Planzer, Walter-Fürststr. 44, bisher -> **Wasserkommission**
Mitglied: Nico Herger, Reussstrasse 19, bisher
Mitglied: 1 GR Delegation (von Amtes wegen)

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Präsident: Werner Mülle, Walter-Fürststrasse 34, bisher
Mitglied: Ruedi Zurfluh, Obermatt 3, bisher -> **demissioniert**
Mitglied: Susanne Gisler, Gändlistrasse 10, bisher
Mitglied: Alexander Christen, Stämpfig 2, bisher
Mitglied: Paul Kleiner, Kummetstrasse 7, bisher -> **demissioniert**

DELEGIERTE FÜR DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER KREISSCHULE SEEDORF

- Ein Mitglied des Landrates wird von der Gemeindeversammlung gewählt.
- Zwei Mitglieder des Schulrates sowie ein Mitglied des Gemeinderates werden von den beiden Räten bestimmt.

Mitglied: Anita Zurfluh, Kornmattweg 10, Landrätin, bisher
Mitglied: Ivo Gisler, Plattli 1, bisher
Mitglied: Edwin Maissen, Reussstrasse 6, bisher
Mitglied: Manfred Arnold, Stämpfig 13, bisher
Mitglied: Markus Zurfluh, Rüti 13, bisher
Mitglied: **1 zusätzliches Mitglied aufgrund Bevölkerungszahlen**

FEUERWEHRKOMMISSION

Präsident Gemeinderat – von Amtes wegen
Kommandant: Marco Zraggen, Reussstrasse 45, bisher -> **als Vizekdt zur Wahl**
Vizekdt: Pius Baumann, Reussstrasse 43, bisher -> **als Kdt zur Wahl**
Mitglieder: Ramona Herger-Jauch, Freiherrenstr. 8, bisher -> **demissioniert**
Thomas Gisler, Gändlistrasse 26, bisher
Marc Gisler, Klosterweg 29, bisher

Es gingen zwei Demissionen in der Rechnungsprüfungskommission und eine Demission in der Baukommission ein. Ein weiteres Mitglied der Baukommission wird künftig Einsitz in der neuen Wasserkommission nehmen. Im Schulrat demissionieren zwei Personen und in der Feuerwehrkommission eine Person. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl darf Attinghausen gemäss Statut der Kreisschule Seedorf eine weitere Person als Delegierte/r entsenden. In der Feuerwehr wird es mit einer internen Rochade zu einem Wechsel an der Führungsspitze kommen.

Die Findungskommission, bestehend aus den Ortsparteipräsidien, den Landratsvertretenden sowie einer Zweierdelegation aus dem Gemeinderat, hat für die vakanten Sitze neue Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

Traktandum 6: Bestandesanalyse und Vorprojekt „Erneuerung Schulanlage Attinghausen“ Kreditantrag in der Höhe von CHF 135'000
--

Ausgangslage

Die Schulanlage Attinghausen besteht aus mehreren Gebäudeteilen. Dem Hauptgebäude von 1908, der Erweiterung von 1964 sowie dem Anbau aus dem Jahr 2011. An der Primarschule Attinghausen werden heute rund 174 Schülerinnen und Schüler und zwei Kindergärten unterrichtet. Eine Machbarkeitsstudie der Arnold + Thalmann Architekten AG (Altdorf) vom 17. April 2023 hat den Zustand der bestehenden Bauten erstmals analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass erheblicher Sanierungsbedarf besteht, sowohl baulich, energetisch und haustechnisch als auch in Bezug auf die pädagogischen Anforderungen des Lehrplans 21.

Notwendigkeit weiterer Abklärungen

Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die bestehenden Gebäude insbesondere in den Bereichen Raumangebot und Energieeffizienz nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Um die Schule langfristig als zeitgemässen und funktionalen Lernort zu erhalten, ist eine umfassende Erneuerung unumgänglich. Sanierungsmassnahmen wie der Ersatz der Fenster, die Erneuerung elektrischer Anlagen in einzelnen Schulzimmern oder punktuelle Dämmungsarbeiten genügen angesichts der teilweise fast 120 Jahre alten Gebäudeteile nicht mehr.

Bevor konkrete Bauarbeiten in Angriff genommen werden können, müssen im Rahmen eines Vorprojekts und einer Bestandesanalyse vertiefte Abklärungen und Planungen erfolgen. Diese dienen dazu, die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Sanierungs- und Ausbauvarianten zu prüfen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das nachfolgende Bauprojekt zu schaffen.

Sobald nach der Bestandesanalyse und der Erarbeitung des Vorprojekts genügend Informationen für ein konkretes Vorgehen vorliegen, wird die Bevölkerung in einen partizipativen Prozess einbezogen. So können die geplanten Schritte transparent erläutert und Rückmeldungen frühzeitig aufgenommen werden.

Inhalt und Umfang

Die Bestandesanalyse und das Vorprojekt beinhalten unter anderem folgende Arbeiten:

- Statische Abklärungen und Prüfung der Erdbebensicherheit
- Erste Fachplanungen in den Bereichen Elektro, Heizung und Sanitär
- Architektonische Planung zur Detaillierung der bevorzugten Projektvariante
- Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen (Brandschutz, Barrierefreiheit, Energie)
- Erstellung einer Kostenschätzung und Terminplanung als Grundlage für das Bauprojekt

Kosten und Finanzierung

Für die Ausarbeitung der Bestandesanalyse und dem Vorprojekt wird ein Kredit in der Höhe von CHF 135'000 benötigt. Dieser Betrag umfasst sämtliche Arbeiten der beteiligten Fachplaner und des Architekturbüros. Der Kredit wird aus der Investitionsrechnung der Gemeinde finanziert.

Bedeutung für die Gemeinde

Mit der Erarbeitung der nächsten Planungsgrundlagen wird ein entscheidender Schritt zur langfristigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen und funktionalen Schulinfrastruktur gemacht. Das Projekt soll gewährleisten, dass die Primarschule Attinghausen den heutigen und künftigen pädagogischen, technischen und energetischen Anforderungen entspricht und gleichzeitig die historische Bausubstanz fachgerecht ergänzt und in ihrer Funktionalität weitergeführt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit in der Höhe von CHF 135'000 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung der Bestandesanalyse und des Vorprojekts „Erneuerung Schulanlage Attinghausen“ zuzustimmen.

Traktandum 7: Bildung der Wasserkommission Attinghausen

Ausgangslage

Am 3. März 2024 hat das Urner Stimmvolk die Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG) angenommen. Das revidierte Gesetz ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft. Es regelt neu die Zuständigkeiten im Bereich der Wasserversorgung. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen und erhalten dafür neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Gemäss den Artikeln 53a und 53b KUG müssen die Gemeinden ihre Wasserversorgung entweder selbst organisieren oder diese Aufgabe an Dritte übertragen. In diesem Fall sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, welche die Zuständigkeiten klar festlegen. Zudem verlangt das Gesetz, dass ein politisches Gremium, zum Beispiel eine Wasserkommission, eingesetzt wird, das für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sorgt.

Weiter müssen die Gemeinden ihre Versorgungsgebiete festlegen, eine langfristige Finanzplanung sicherstellen und eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellen. Diese Planung soll gewährleisten, dass die Bevölkerung auch in Zukunft zuverlässig mit Wasser versorgt wird. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung der GWP finanziell.

Gestützt auf diese Vorgaben haben der Gemeinderat und die Baukommission, welche sich bis dato auch für die Thematik Wasser zuständig zeichnete, die Rahmenbedingungen für eine neue Wasserkommission erarbeitet. Die Arbeiten und Verantwortlichkeiten rund um das Wasser sollen künftig losgelöst von der Baukommission durch eine selbstständige Wasserkommission erfolgen. Neben organisatorischen Anpassungen müssen dafür auch kommunale Rechtstexte angepasst werden. Die neue Wasserkommission soll an der Gemeindeversammlung gewählt werden und ab dem 1. Januar 2026 ihre Arbeit aufnehmen.

Die überarbeiteten gesetzlichen Grundlagen wurden zur rechtlichen Prüfung dem Rechtsdienst des Kantons Uri eingereicht.

Folgende Änderungen in synoptischer Darstellung:

Teilrevision der Verordnung über die Wasserversorgung:

bestehend	neu
Artikel 4, Aufgaben ¹ Die Wasserversorgung Attinghausen ist Eigentümerin, betreibt und erweitert Anlagen zur Fassung von Quellwasser, zum Zusammenschluss mit andern Wasserlieferanten und Wasserbezüglern, zur Speicherung und zur Verteilung von Wasser.	Artikel 4, Aufgaben¹ ¹ Die Wasserversorgung Attinghausen ist Eigentümerin, betreibt und erweitert Anlagen zur Fassung von Quellwasser, zur Energiegewinnung, zum Zusammenschluss mit andern Wasserlieferanten und Wasserbezüglern, zur Speicherung und zur Verteilung von Wasser.
Artikel 7, Organe Die Organe der Wasserversorgung Attinghausen sind: a) die Einwohnergemeindeversammlung (Artikel 8) b) der Gemeinderat (Artikel 9) c) die Baukommission (Artikel 10) d) die Rechnungsprüfungskommission (Artikel 11)	Artikel 7, Organe Die Organe der Wasserversorgung Attinghausen sind: a) die Einwohnergemeindeversammlung (Artikel 8) b) der Gemeinderat (Artikel 9) c) die Wasserkommission (Artikel 10)² d) die Rechnungsprüfungskommission (Artikel 11)
Artikel 8, Einwohnergemeindeversammlung Die Einwohnergemeindeversammlung im Sinne von Artikel 110 KV ist das oberste Organ der Wasserversorgung Attinghausen. Ihr obliegen: a) Erlass, Änderung und Aufhebung der vorliegenden Verordnung b) Erlass, Änderung und Aufhebung der Tarifordnung c) Wahl der Baukommission	Artikel 8, Einwohnergemeindeversammlung Die Einwohnergemeindeversammlung im Sinne von Artikel 110 KV ist das oberste Organ der Wasserversorgung Attinghausen. Ihr obliegen insbesondere: a) Erlass, Änderung und Aufhebung der vorliegenden Verordnung b) Erlass, Änderung und Aufhebung der Tarifordnung

¹ Ergänzung «zur Energiegewinnung», Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.11.2025

² neu; Wasserkommission (alt Baukommission) Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.11.2025

d) Beschlussfassung über den Voranschlag und die Abnahme der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz der Wasserversorgung Attinghausen e) Beschlussfassung über die Erteilung von Krediten gemäss einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung f) Beschlussfassung über die Beanspruchung des Enteignungsrechtes nach Artikel 1 ff. des Enteignungsgesetzes g) Genehmigung von Verträgen mit anderen Wasserversorgungen und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden.	c) Wahl drei Mitglieder der Wasserkommission³ d) Beschlussfassung über den Voranschlag und die Abnahme der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz der Wasserversorgung Attinghausen e) Beschlussfassung über die Erteilung von Krediten gemäss einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung f) Beschlussfassung über die Beanspruchung des Enteignungsrechtes nach Artikel 1 ff. des Enteignungsgesetzes g) Genehmigung von Verträgen mit anderen Wasserversorgungen und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden.
Artikel 9, Abs. 3, Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat kann als Aufsichtsbehörde der Wasserversorgung Attinghausen allgemeine Weisungen erteilen. ² Der Gemeinderat entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Beschlüsse der Wasserversorgung Attinghausen. ³ Der Gemeinderat wählt auf Antrag der Baukommission das notwendige Personal für die Wasserversorgung Attinghausen.	Artikel 9, Abs. 3, Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat kann als Aufsichtsbehörde der Wasserversorgung Attinghausen allgemeine Weisungen erteilen. ² Der Gemeinderat entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Beschlüsse der Wasserversorgung Attinghausen. ³ Der Gemeinderat stellt das Personal der Wasserversorgung Attinghausen an. ⁴ Der Gemeinderat delegiert ein Mitglied aus seiner Mitte. ⁵ Er vollzieht die Aufgaben der Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit der Wasserkommission.⁴

³ neu; Wasserkommission (alt Baukommission) Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.11.2025

⁴ Verweis auf Gemeindeordnung, Artikel 20, Absatz 3 lit a

Artikel 10, Baukommission

¹ Die Baukommission ist das oberste leitende Organ der Wasserversorgung Attinghausen und vertritt sie nach aussen.

² Der Baukommission obliegt der Vollzug dieser Verordnung und der geschützt darauf erlassenen rechtskräftigen Verfügungen, sowie die Ausarbeitung der Pflichtenhefte und Weisungen an das Personal.

³ Die Baukommission organisiert das Rechnungswesen (Budget und Rechnungsablage).

⁴ Die Finanzkompetenz der Wasserversorgung Attinghausen richtet sich analog nach den Finanzkompetenzen gemäss Artikel 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

⁵ Sie besorgt die Kontrolle und Abnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen. ⁶ Der Baukommission steht für die Erfüllung der Vollzugsaufgaben das Gemeindepersonal zu Selbstkosten zur Verfügung.

Artikel 10, Wasserkommission

¹ Die Wasserkommission ist das oberste leitende Organ der Wasserversorgung Attinghausen und vertritt sie nach aussen.

² Der Wasserkommission obliegt der Vollzug dieser Verordnung, der Tarifordnung über die Wasserversorgung und der gestützt darauf erlassenen rechtskräftigen Verfügungen, sowie die Ausarbeitung der Pflichtenhefte und Weisungen an das Personal.

³ Die Wasserkommission besteht aus vier Mitgliedern.

⁴ Die Gemeindeversammlung wählt drei Mitglieder der Wasserkommission.

⁵ Der Leiter Bauabteilung ist von Amtes wegen Mitglied der Wasserkommission und übernimmt deren Sekretariat.

⁶ Die Wasserkommission konstituiert sich selbst.

⁷ Die Finanzkompetenz der Wasserversorgung Attinghausen richtet sich nach Artikel 39 der Gemeindeordnung.

⁸ Die Wasserkommission organisiert das Rechnungswesen der Wasserversorgung (Budget und Rechnungsablage).

⁹ Sie besorgt die Kontrolle und Abnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen.

¹⁰ Der Wasserkommission steht für die Erfüllung der Vollzugsaufgaben das Gemeindepersonal zu Selbstkosten zur Verfügung.

Artikel 11 Rechnungsprüfungskommission Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach Artikel 45 ff. der Gemeindeordnung.	Artikel 11 Rechnungsprüfungskommission Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach Artikel 42 ff. der Gemeindeordnung.
Artikel 14 Generelles Wasserversorgungsprojekt Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde werden auf Grund eines ausgearbeiteten generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) erstellt. Dieses wird von der Einwohnergemeindeversammlung erlassen und umschreibt das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Attinghausen und soll mit dem Siedlungsgebiet übereinstimmen.	Artikel 14 Genereller Wasserversorgungsplan ⁵ ¹ Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde werden gestützt auf einen ausgearbeiteten generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erstellt. ² Der GWP wird von der Einwohnergemeindeversammlung erlassen und umschreibt das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Attinghausen und soll mit dem Siedlungsgebiet übereinstimmen. ³ Der GWP ist periodisch den neuen Gegebenheiten anzupassen.
Artikel 15 Eigentum ¹ Die Wasserversorgung Attinghausen besitzt Anlagen zur Fassung und Verteilung von Quellwasser. ² Es sind dies Anlagen: a) zur Fassung und Ableitung von Quellwasser b) zur Förderung von Grundwasser c) zur Aufbereitung von Trinkwasser d) zur Speicherung von Wasser e) zu Feuerlöschzwecken f) zum Transport und Verteilung von Wasser g) Verbindungsleitung zu Wasserversorgung Altdorf	Artikel 15 Eigentum ¹ Die Wasserversorgung Attinghausen besitzt Anlagen zur Fassung und Verteilung von Trinkwasser. ² Es sind dies Anlagen: a) zur Fassung und Ableitung von Quellwasser b) zur Förderung von Grundwasser c) zur Aufbereitung von Trinkwasser d) zur Speicherung von Wasser e) zu Feuerlöschzwecken f) zum Transport und Verteilung von Wasser g) zur Energieproduktion h) Gebäude und Einrichtungen, welche in direktem Zusammen-

⁵ Ergänzungen zu Artikel 14, Beschluss Gemeindeversammlung vom 24.11.2025

³ Die Wasserversorgung Attinghausen besitzt Quellen, Quellgebiete und Wasserbezugsrechte.	hang mit der Wasserversorgung stehen und von dieser unterhalten werden. ³ Die Wasserversorgung Attinghausen besitzt Quellen, Quellgebiete und Wasserbezugsrechte.
Artikel 18 Erstellung ¹ Die Wasserversorgung Attinghausen erstellt die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach Massgabe der baulichen Entwicklung und auf Grund des GWP. ² Die Wasserversorgung Attinghausen oder deren Beauftragte sind für die technischen Dispositionen der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zuständig. ³ Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet Durchleitungsrechte für Leitungen der Wasserversorgung Attinghausen zu gewähren und das Versetzen von Schiebern und Hydranten sowie das Anbringen der entsprechenden Hinweistafeln auf ihrem Grundstück zu dulden.	Artikel 18 Erstellung ¹ Die Wasserversorgung Attinghausen erstellt die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach Massgabe der baulichen Entwicklung und auf Grund des GWP. ² Die Wasserversorgung Attinghausen oder deren Beauftragte sind für die technischen Dispositionen der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zuständig. ³ Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet Durchleitungsrechte für Leitungen der Wasserversorgung Attinghausen zu gewähren. Das Versetzen von Schiebern und Hydranten, sowie das Anbringen der entsprechenden Hinweistafeln und weitere zur Wasserversorgung gehörenden Anlagen sind auf ihrem Grundstück zu dulden.
Artikel 40 Aufhebung und Änderungen bisherigen Rechts Es ist aufgehoben: Das Wasserversorgungsreglement vom 09. Juni 1975.	Artikel 40 Aufhebung und Änderungen bisherigen Rechts Die alte Fassung der Verordnung über die Wasserversorgung Attinghausen vom 1. Januar 2014 wird aufgehoben.
Artikel 41 Inkrafttreten Die Verordnung über die Wasserversorgung Attinghausen tritt nach der Annahme durch die Offene Dorfgemeinde am 01. Januar 2014 in Kraft.	Artikel 41 Inkrafttreten Die teilrevidierte Verordnung über die Wasserversorgung Attinghausen tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 25. November 2013.

Teilrevision der Verordnung über die Amtsentschädigung, Sitzungsgelder und Spesenvergütung

bestehend	neu
Artikel 1 Amtsentschädigung	Artikel 1 Amtsentschädigung Wasserkommission Präsident/in 1500 Fr. Vizepräsident/in 800 Fr. Mitglieder je 500 Fr.
6. Inkraftsetzung Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung vom 26. November 2007.	6. Inkraftsetzung Die teilrevidierte Verordnung tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 28. November 2022.

Wahl Wasserkommission

Für die neue Kommission stellen sich folgende Personen mit der Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 für die Wahl zur Verfügung:

Präsident	Adrian Planzer	(ehemals Baukommission, Ressort Wasser)
Vizepräsident	<i>Daniel Triolo</i>	<i>(von Amtes wegen aus GR delegiert)</i>
Mitglieder	Lukas Wyrsh	(Brunnenmeister)
	Marc Gisler	(Brunnenmeister Stv.)
	<i>Andreas Arnold</i>	<i>(Leiter Bauabteilung und Sekretariat)</i>

Anträge

Der Gemeinderat und die Baukommission beantragen:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Wasserversorgung zu genehmigen.
2. Die Teilrevision der Verordnung über die Amtsentschädigung, Sitzungsgelder und Spesenvergütung zu genehmigen.
3. Die sich zur Verfügung stellenden Personen für die neue Wasserkommission zu wählen.